

Kapitel 3 Begriffe und Konzepte des Friedensjournalismus

„Es gibt keinen klaren Unterschied zwischen dem, was wirklich ist und dem was unwirklich ist, genau so wenig wie zwischen dem, was wahr und dem was unwahr ist (...). Als Autor halte ich mich daran, aber als Bürger kann ich das nicht. Als Bürger muss ich fragen: Was ist wahr? Was ist unwahr?“.

(Harold Pinter, 2005)

1. Grundbegriffe des Friedensjournalismus

Hinter dem, was sich Friedensjournalismus nennt, steht keineswegs ein einheitliches Konzept. Die von Johan Galtung (1998) und Wilhelm Kempf (1996) begründeten und seither unter Mitwirkung einer Vielzahl von Autoren weiter entwickelten Modelle des Friedensjournalismus unterscheiden sich nicht nur hinsichtlich ihrer theoretischen Fundierung, sondern bereits im Verständnis der Grundbegriffe Frieden und Gewalt. Dies hat – nicht nur seitens der Kritiker des Friedensjournalismus sondern auch innerhalb der Peace Journalism Community – zu Missverständnissen und Verwerfungen geführt, die nur durch terminologische Genauigkeit aufgelöst werden können.

Krieg und Frieden. Mit ein Grund für diese Missverständnisse ist, dass in keinem der beiden Gründungsmanifesten des Friedensjournalismus, d.h. weder von Galtung (1998) noch von Kempf (1996) definiert wird, was die Autoren denn überhaupt mit Frieden meinen. Sowohl Galtung als auch Kempf setzen ihr bereits Jahrzehnte zuvor ausgearbeitetes Verständnis von Frieden und Gewalt einfach voraus.

Entsprechend ist es nur allzu naheliegend, wenn der Leser den Friedensbegriff auf die Abwesenheit des Krieges reduziert, wie dies im Alltagssprachgebrauch (und Teilen der politikwissenschaftlichen Literatur) üblich ist. Aber nicht einmal der Begriff des Krieges wird von den Vertretern des Friedensjournalismus einheitlich verwendet (vgl. Tabelle 1).

Kapitel 3 Begriffe und Konzepte des Friedensjournalismus

	Alltagssprachegebrauch	Galtung	Kempf
Krieg	Meyers (1994), Bilke (2002): Krieg = Versuchte Durchsetzung mittels organisierter bewaffneter Gewalt.		Creighton (1991), Kempf (in ASPR 2003): Krieg = Die höchste Stufe der Konflikteskalation.
Frieden	Frieden = Abwesenheit von Krieg	Galtung (1969): Frieden = Abwesenheit von sowohl direkter als auch indirekter Gewalt. Galtung (1998): Frieden = Gewaltfreiheit + Kreativität	Kempf (1978): Frieden = Eine bestimmte (konstruktive) Form des Umgangs mit Konflikten.
Konflikt, Wertekonflikt, Konfliktformation und Konfliktkonstellation	Unterscheidung zwischen Konflikt und Gewalt oft vernachlässigt	Galtung (1998), Kempf (1996): Konflikt = offen für win-win oder win-lose	
		Galtung (1975): Konflikt = Inkompatibilität zwischen Zielsetzungen oder Wertvorstellungen von Akteuren.	Kempf (1978): Konflikt = Wechselseitige Be- oder Verhinderung der Handlungen oder Ziele zweier oder mehrerer Konfliktparteien. Hier definiert als: Wertekonflikt = Unvereinbarkeit von Werthaltungen
Gewalt		Galtung (1998): Konfliktkonstellation = x Parteien, y Ziele und z Gegenstände	Kempf (1996): Konfliktkonstellation = Gesamtheit der konflikt- und/oder lösungsrelevanten Rechte, Ziele und Handlungen je zweier Parteien
		Galtung (1969): Gewalt liegt dann vor, wenn Menschen so beeinflusst werden, dass ihre aktuelle somatische und geistige Verwirklichung geringer ist als ihre potentielle Verwirklichung.	Kempf (2000): Gewalt = Verletzung der körperlichen oder seelischen Unversehrtheit von Menschen.
Direkte Gewalt		Galtung (1969), Kempf (1995): Direkte Gewalt = Personale Gewalt (d.h. durch konkrete Personen oder Akteure ausgeübt).	
Indirekte Gewalt		Galtung (1969, 1990), Kempf (1995): Indirekte Gewalt = strukturelle und/oder kulturelle Gewalt.	
Strukturelle Gewalt		Galtung (1969), Kempf (1995): Strukturelle Gewalt = Nicht durch konkrete Personen oder Akteure ausgeübt, sondern ist in das System eingebaut.	
Kulturelle Gewalt		Galtung (1990): Kulturelle Gewalt = Jeder Aspekt von Kultur, der zur Rechtfertigung von direkter oder struktureller Gewalt dienen kann.	

	Alltagssprachgebrauch	Galtung	Kempf
Gewalt gegen Sachen			Hier definiert als: Gewalt gegen Sachen = Beschädigung oder Zerstörung von Sachwerten
Ökonomische Gewalt			Hier definiert als: Ökonomische Gewalt = Beschädigung oder Zerstörung der ökonomischen Leistungsfähigkeit einer Person, einer Gruppe oder einer Gesellschaft
Gewaltfreiheit	Gewaltfreiheit = Verzicht auf direkte physische oder psychische Gewalt.	Sinngemäß: Vermeidung jeglicher Form von direkter oder indirekter Gewalt, einschließlich Gewalt gegen Sachen und/oder ökonomischer Gewalt soweit sie als eine Form von psychischer Gewalt angesehen werden kann.	Hier definiert als: Gewaltfreiheit = Verzicht auf direkte Gewalt, sowohl gegen Menschen als auch gegen Sachen, nicht jedoch auf ökonomische Gewalt

Tabelle 1: Grundbegriffe des Friedensjournalismus

Während Bilke (2002: 13) den Krieg in Anschluss an Meyers (1994) als den „Versuch von Staaten, staatsähnlichen Machtgebilden oder gesellschaftlichen Großgruppen“ definiert, „ihre machtpolitischen, wirtschaftlichen oder weltanschaulichen Ziele mittels organisierter bewaffneter Gewalt durchzusetzen“, vertreten namentlich jene Autoren, deren disziplinärer Hintergrund in der sozialpsychologischen Konfliktforschung besteht, einen weit breiteren Begriff des Krieges, der weder auf Konflikte zwischen Staaten, staatsähnlichen Machtgebilden oder gesellschaftlichen Großgruppen, noch auf die Durchsetzung machtpolitischer, wirtschaftlicher oder weltanschaulicher Ziele, noch auf die Durchsetzung der Ziele mittels organisierter bewaffneter Gewalt beschränkt ist, sondern im Anschluss an Creighton (1991) nichts anderes als die höchste Stufe der Eskalation von Konflikten bezeichnet, welche in dem Versuch besteht, den Gegner mittels Anwendung von physischer oder psychischer Gewalt zu vernichten oder zum Nachgeben zu zwingen (ASPR 2003).

Zudem hat bereits Galtung (1969) dem Verständnis von Frieden als Abwesenheit von Krieg eine Absage erteilt und ihm einen positiven Friedensbegriff entgegengestellt, der Frieden nicht nur als Abwesenheit von direkter (personaler), sondern auch von indirekter Gewalt versteht. Ursprünglich (nur) als strukturelle Gewalt konzipiert, wurde das Konzept der indirekten Gewalt später auf kulturelle Gewalt (Galtung 1990) ausgeweitet.

Im Unterschied dazu versteht Kempf (1978) unter Frieden eine bestimmte Form des Umgangs mit Konflikten, wobei jede beteiligte Partei die Durchsetzung ihrer Positionen und Interessen zurückstellt, bis Beratungen zu einer einvernehmlichen Lösung des Konfliktes geführt haben, und bereit ist, die Positionen und Interessen aller Konfliktbeteiligten – auch jener, die an den Beratungen nicht teilnehmen (können) – bei der Planung ihrer Handlungen zu berücksichtigen.

Dass ein derart konstruktiver Umgang mit Konflikten nicht nur den Verzicht auf personale Gewalt sondern auch Sensibilität für strukturelle und kulturelle Gewalt voraussetzt (Kempf 2018), liegt auf der Hand. Insofern sind die Definitionen von Galtung und Kempf nicht ganz so verschieden, wie es auf den ersten Blick scheint, und dass Galtung (1998) dem Friedensjournalismus vorschlägt, Frieden als Gewaltfreiheit + Kreativität zu verstehen, zeigt, dass auch Galtung in Sachen Friedensjournalismus nicht nur Gewaltverzicht, sondern auch die Lösung von Konflikten im Blick hat.

Während Galtungs „Kreativität“ offen lässt, wie Konflikte gelöst werden sollen, bezieht sich Kempfs Definition von Frieden ganz konkret auf die in Theorie und Praxis des Konfliktmanagements (Fisher & Ury 1984; Creighton 1991; Glasl 1992; Besemer 1993) inzwischen allgemein anerkannte und bewährte Lösungsstrategie, eigene Positionen so lange als Mittel zur Erreichung von dahinter liegenden Interessen zu verstehen und zur Disposition zu stellen, bis man bei gemeinsamen (oder zumindest miteinander vereinbaren) Interessen angelangt ist, von denen ausgehend man nach kompatiblen Handlungsoptionen sucht, welche es den Konfliktbeteiligten ermöglichen, ihre berechtigten Interessen zu befriedigen.

Dabei geht es Kempf nicht nur um Verhandlungen schlechthin, sondern um Beratungen nach dem Vernunft- und Moralprinzip im Sinne von Lorenzen & Schwemmer (1975), wobei das Vernunftprinzip (etwas vereinfacht ausgedrückt) zum einen die Vermeidung von „produktiver Unbestimmtheit“ und zum anderen den Verzicht auf Doppelmoral bedeutet:

- Es geht nicht an, dass sich die Konfliktparteien auf etwas einigen, und damit ganz verschiedenes meinen, und
- es geht nicht an, dass man von anderen etwas verlangt, an das man sich nicht auch selbst zu halten bereit ist.

Das Moralprinzip wiederum besagt, dass man sich nicht nur mit einer faktischen Konfliktlösung zufrieden geben soll (die nur die partikulären Interessen der Konfliktparteien versöhnt und möglicherweise auf Kosten Dritter geht), sondern eine gerechte Konfliktlösung anstreben soll, die nur solche Interessen anerkennt, die durch universelle Normen begründet werden können.

Dies hat entscheidende Konsequenzen dafür, wie die beiden Autoren ihre Modelle des Friedensjournalismus konzipieren. Während Galtung dem Friedensjournalismus ans Herz legt, sich auf die Suche nach Friedensinitiativen zu machen und deren kreative Ideen publik zu machen, geht Kempf davon aus, dass Konflikte immer nur von den Betroffenen selbst gelöst werden können, und sieht den Friedensjournalismus in der Rolle eines Mediators, der dazu verhilft, Kommunikationsbarrieren zwischen den Konfliktparteien abzubauen und einem konstruktiven Umgang mit Konflikten den Weg zu ebnen.

Konflikt und Gewalt: Beiden Autoren gemeinsam ist die im Alltags-sprachgebrauch oft vernachlässigte Unterscheidung zwischen Konflikt und Gewalt, sowie die auf Deutsch (1973, 2000) zurückgehende Auffassung, dass Konflikte grundsätzlich offen dafür sind, entweder zum gemeinsamen Nutzen kooperativ bearbeitet (win-win Modell) oder kompetitiv ausgetragen zu werden, so dass nur einer gewinnen kann (win-lose Modell).

Unter einem Konflikt versteht Galtung (1975) die Inkompatibilität zwischen Zielsetzungen oder Wertvorstellungen von Akteuren, wohingegen Kempf (1978) den Konfliktbegriff als wechselseitige Be- oder Verhinderung der Handlungen oder Zielen zweier oder mehrerer Konfliktparteien definiert⁹. Da Wertekonflikte – d.h. die Unvereinbarkeit von Werthaltungen – ungleich schwerer zu bearbeiten sind, sollten sie als eigene Kategorie eingeführt werden.

Die in Kempfs Definition enthaltenen Pluralformulierungen (Handlungen, Ziele, Werthaltungen, zwei oder mehr Konfliktparteien) verweisen darauf, dass Konfliktformationen (Galtung 1998) in der Regel mehrere Konfliktkonstellationen (Kempf 1996) beinhalten. Namentlich kompetitiv ausgetragene Konflikte haben die Tendenz sich auszubreiten und die Rechte, Ziele und Handlungen nicht nur zweier sondern einer Vielzahl von

9 Im Anschluss an Mitchell (1981) unterscheidet Kempf (in ASPR 2003) zwischen objektiv bestehenden Konflikten (= der tatsächlichen Unvereinbarkeit von Handlungen und/oder Zielen der Konfliktparteien) und deren subjektiver Repräsentation, und entsprechend zwischen echten Konflikten (= tatsächlichen Unvereinbarkeiten, deren sich die Parteien bewusst sind), latenten Konflikten (= tatsächlichen Unvereinbarkeiten, derer sich die Parteien nicht bewusst sind) und falschen Konflikten (= Unvereinbarkeiten an welche die Parteien glauben, obwohl sie tatsächlich gar nicht bestehen).

Obwohl sie für eine konstruktive Konfliktbearbeitung grundlegend ist, fehlt diese Differenzierung dagegen bei Lynch & McGoldrick (2005: 34), die Konflikte als „a relationship between two or more parties (individuals or groups)“ definieren, „who have, or think they have, incompatible goals, needs and interests“.

Konfliktbeteiligten zu berühren. Aber auch kooperativ erarbeitete Lösungsvorschläge können auf Kosten Dritter gehen und damit neue Konfliktkonstellationen hervorbringen.

Als Gesamtheit der konflikt- und/oder lösungs-relevanten Rechte, Ziele und Handlungen je zweier Parteien definiert, umfasst die Konfliktkonstellation nicht nur die aktuellen Konfliktgegenstände (= die aktuellen Unverträglichkeiten zwischen Rechten, Zielen und Handlungen der beiden Konfliktparteien), sondern

- auch solche Rechte, Ziele und Handlungen, die zwar aktuell nicht Konfliktgegenstand sind, bei einer kooperativen Konfliktbearbeitung aber mitberücksichtigt werden müssen, um die Verlagerung des Konfliktes von einem Konfliktgegenstand auf einen anderen zu vermeiden,
- sowie gemeinsame Rechte und Ziele und kooperative Handlungen zum gemeinsamen Nutzen, die als Anknüpfungspunkt für eine kooperative Konfliktbearbeitung dienen können.

Während Kempf (2000) unter Gewalt die Verletzung der körperlichen oder seelischen Unversehrtheit von Menschen versteht, geht Galtung (1969) Gewaltbegriff darüber hinaus: Gewalt liegt für ihn immer dann vor, wenn Menschen so beeinflusst werden, dass ihre aktuelle somatische und geistige Verwirklichung geringer ist als ihre potentielle Verwirklichung.

Beiden diesen Definitionen gemeinsam ist (a) ihre anthropozentrische Formulierung – Gewalt bedeutet Gewalt gegen Menschen – sowie, dass sie (b) sowohl körperliche als auch psychische Gewalt, (c) sowohl intendierte als auch nicht intendierte Gewalt und (d) sowohl direkte (personale) als auch indirekte (strukturelle und kulturelle) Gewalt miteinschließen.

In Hinblick auf das Konzept der Gewaltfreiheit ist es jedoch geboten, zwei weitere Begriffe zu definieren:

- Gewalt gegen Sachen = Beschädigung oder Zerstörung von Sachwerten.
- Ökonomische Gewalt = Beschädigung oder Zerstörung der ökonomischen Leistungsfähigkeit einer Person, einer Gruppe oder einer Gesellschaft.

Galtung (1969) meint, dass die Zerstörung von Sachen zumindest in zweierlei Hinsicht auch als eine Form von psychischer Gewalt gelten kann:¹⁰

10 Sinngemäß lässt sich dieses Argument auch auf die Beschädigung von Sachwerten übertragen.

- „als Ankündigung oder Androhung einer möglichen Vernichtung von Personen“, und
- „als Zerstörung von etwas, das Personen, die als Konsumenten oder *Besitzer* (Hervorhebung im Original) bezeichnet werden, sehr teuer ist“.

In diesem Sinne müsste man dann auch ökonomische Gewalt als eine Form von psychischer Gewalt ansehen, z.B. wenn die als gewaltfreier Widerstand gegen die israelische Besatzung Palästinas gedachte Boykott, Divestment and Sanctions (BDS)-Bewegung von vielen Juden, für die der israelische Staat einen wichtigen Wert darstellt, als Androhung der Zerstörung Israels empfunden wird.

Solche Überlegungen führen jedoch zu weit und münden am Ende in einen so exzessiven Gewaltbegriff, dass sich damit nicht mehr arbeiten lässt – es sei denn zwecks Delegitimierung und Kriminalisierung gewaltfreier Aktionen, wie sie der damalige deutsche Innenminister Friedrich Zimmermann im Jahr 1983 in die Formel gefasst hat: „Gewaltfreier Widerstand ist Gewalt“.¹¹

Gewaltfreiheit: Legt man Galtungs extrem weiten Gewaltbegriff zugrunde, dann geht Gewaltfreiheit weit über das hinaus, was man im Alltagssprachgebrauch darunter versteht. Gewaltfreiheit bedeutet dann nicht mehr bloß den Verzicht auf direkte physische oder psychische Gewaltanwendung, sondern die Vermeidung jeglicher Form von direkter oder indirekter Gewalt, einschließlich Gewalt gegen Sachen und/oder ökonomischer Gewalt, soweit sie als eine Form von psychischer Gewalt angesehen werden können.

Sowohl Kempf (2016 a) als auch Lynch (2018), die BDS als eine Form des gewaltfreien Widerstandes gegen die israelische Occupartheid¹² charakterisieren, vertreten dagegen ganz offensichtlich einen engeren Begriff von Gewaltfreiheit, der die Anwendung ökonomischer Gewalt nicht ausschließt und nur den Verzicht auf direkte Gewalt – sowohl gegen Menschen als auch gegen Sachen – bedeutet.

Nicht übersehen darf man bei der ganzen Gewaltdiskussion allerdings, dass Gewalt gegen Sachen und/oder ökonomische Gewalt zwar keine direkte Gewalt gegen Menschen darstellen, jedoch indirekte (strukturelle) physische Gewalt gegen Menschen hervorbringen können, und zwar:

11 Vgl. https://de.wikiquote.org/wiki/Friedrich_Zimmermann.

12 Definiert als “discrimination between populations on the basis of ethnic origin as a result of a lasting occupation that denies political and economic rights from the occupied population” (Bar-Tal 2015).

- Wenn dadurch die Lebensbedingungen von Menschen so beschädigt werden, dass ihre somatische Verwirklichung hinter ihrer potentiellen Verwirklichung zurückbleibt (Galtung),
- bzw. ihre körperliche Unversehrtheit nicht mehr gewährleistet werden kann (Kempf).

Etwa, wenn die Zerstörung von Produktionsanlagen oder der ökonomische Boykott eines Landes zu Engpässen in der medizinischen Versorgung der Bevölkerung führt oder Hungersnöte auslöst, etc.

Fazit: Von Gewalt sollte man erst dann sprechen, wenn es tatsächlich so weit kommt. Wenn man einen zu weiten Gewaltbegriff verwendet und buchstäblich Alles zu „Gewalt“ erklärt, kann man auch nicht mehr „gewaltfrei“ für seine Rechte eintreten.

2. Konzeptionen des Friedensjournalismus

Ein wesentlicher Unterschied zwischen den Auffassungen von Galtung und Kempf besteht darin, dass Galtung einen statischen Friedensbegriff vertritt, der sich in einer antagonistischen Gegenüberstellung von Friedens- bzw. Konfliktjournalismus einerseits und Kriegs- bzw. Gewaltjournalismus andererseits niederschlägt (Galtung 1998), während Kempf (1996, 2017, in ASPR 2003) den Friedensjournalismus als einen Prozess des schrittweisen Deeskalation der Konfliktwahrnehmung konzipiert (vgl. Tabelle 2).

	Galtung	Lynch & McGoldrick	Kempf
Konzeption des Friedensjournalismus	Statische Gegenüberstellung von Kriegs- vs. Friedensjournalismus.		Prozess der schrittweisen Deeskalation der Konfliktwahrnehmung.
Theoretische Fundierung des Friedensjournalismus	Medienwissenschaftliche Nachrichtenwert-Theorie		Sozialpsychologische Konflikttheorie
Strategie des Friedensjournalismus	Galtung (1998): Sich vom Diktat der Nachrichtenfaktoren zugunsten einer friedensorientierten, wahrheitsorientierten, menschenorientierten und lösungsorientierten Berichterstattung zu befreien.		Kempf (in ASPR 2003): Basierend auf einem festen Stand in der Logik konstruktiver Konfliktbearbeitung Misstrauen gegen das Plausible zu entwickeln und die richtigen Fragen zu stellen (s.u.).

2. Konzeptionen des Friedensjournalismus

	Galtung	Lynch & McGoldrick	Kempf
Definition des Friedensjournalismus		Lynch & McGoldrick (2005): "Peace Journalism is when editors and reporters make choices – of what stories to report, and how to report them – which create opportunities for society at large to consider and to value non-violent responses to conflict"	Kempf (2012) "Peace Journalism is when editors and reporters are aware of their contribution to the construction of reality and of their responsibility to give peace a chance"
Journalistische Zielsetzung	Galtung (1998): Durch seriöse, professionelle Berichterstattung die Konfliktformation zu erforschen und allen Seiten eine Stimme zu verleihen	McGoldrick (2006): Absage an journalistische Objektivität	Kempf (2008): Die Qualitätsnormen einer wahrheitsgemäßen, objektiven und neutralen Berichterstattung auch in Zeiten von Konflikt und Krisen sicherzustellen
Verhältnis zu Friedensarbeit, Propaganda und PR	Galtung (1998): Die Agitation für den Frieden ist bei den Friedensarbeitern besser aufgehoben (als beim Friedensjournalismus)	Lynch & McGoldrick (2005): Friedensjournalismus bedeutet nicht, dass Journalisten bestimmte Lösungen oder Initiativen befürworten sollen McGoldrick (2015), Lynch (2018): Rechtfertigung gewaltfreier Aktionen durch Reduzierung von Konflikten auf einen Antagonismus zwischen „gut“ und „böse“.	Kempf (1996): Friedensjournalismus darf weder die Übernahme gegnerischer Propaganda bedeuten noch darf er Friedenspropaganda sein.

Tabelle 2: Modelle des Friedensjournalismus

Letzteres hat seinen Grund auch in der voneinander abweichenden theoretischen Fundierung der beiden Modelle des Friedensjournalismus, d.h. darin, worin die beiden Autoren die Hauptursache für die (oft zu verzeichnende) Ununterscheidbarkeit von Kriegsberichterstattung und Propaganda sehen.

Galtungs Modell des Friedensjournalismus. Zurückgehend auf Arbeiten von Galtung & Ruge (1965) hat Galtungs Modell des Friedensjournalismus seine theoretische Fundierung in der medienwissenschaftlichen Nachrichtenwert-Theorie (Kunczik 1990; Eilders 2016), wonach internationale Nachrichten nach ähnlichen Kriterien ausgewählt werden, wie nationale bzw. lokale Nachrichten. Negative Ereignisse (z.B. Katastrophen, Aufstände oder Staatsstreiche) werden als besonders interessant erachtet. Eliteländer (z.B. Großmächte oder geographisch bzw. kulturell nähere Länder) erfreuen sich größerer Medienaufmerksamkeit als Länder an der Peripherie. Nachrichten, die Personen betreffen, sind interessanter als solche über

Strukturen oder Institutionen, und sie sind umso mehr interessant, wenn die Personen einer Elite angehören.

Wie Galtung (1998) zeigt, bilden bereits diese Nachrichtenfaktoren – Negativismus, Personalisierung und Eliteorientierung – einen Rahmen, der die Welt in reich und arm und zugleich in „gut“ und „böse“ einteilt. Da Nicht-Eliteländer erst dann interessant werden, wenn es etwas negatives zu berichten gibt, während zur Elite der Elite-Länder gehörende Personen schon dann in die Schlagzeilen kommen, wenn sie etwas positives tun, entsteht ein stereotypes Bild von Konflikten, wonach sich alles schlechte (Krieg, Terrorismus, Diktatur etc.) an der Peripherie ereignet, während ihnen alles gute (Frieden) durch die geduldige und kostspielige Intervention von den Angehörigen der Eliten in den reichen Ländern gebracht wird.

Resultat ist mit großer Regelmäßigkeit ein von Galtung so genannter Kriegs- bzw. Gewaltjournalismus, der erst einsetzt, wenn es zum Ausbruch von Gewalt kommt, sich nach Kriegsende dem nächsten Konflikt her zuwendet und erst dann zurückkehrt, wenn der alte Konflikt wieder aufflackert.

- Eine Berichterstattung, die den Konflikt als ein Nullsummenspiel zwischen zwei Parteien porträtiert, und nur einen Blick für die sichtbaren Folgen der Gewalt hat (Tote, Verwundete und materieller Schaden).
- Eine Berichterstattung, die den „anderen“ als Problem ansieht und – indem sie ihn dehumanisiert – einen Antagonismus zwischen „uns“ und „ihnen“ konstruiert, „unser“ Leid fokussiert und „ihre“ Übeltaten anprangert, „ihre“ Unwahrheiten entlarvt, und „unsere“ Vertuschungsversuche unterstützt.
- Eine Berichterstattung, welche Gründe und Auswege auf dem Schlachtfeld sucht („Wer warf den ersten Stein?“), die den Fokus darauf legt, wer im Krieg die Oberhand gewinnt, und Frieden auf Sieg + Waffenstillstand reduziert.
- Eine Berichterstattung, die sich zum Sprachrohr der Eliten macht, die betont, dass nur die Eliten Frieden schließen können und Friedensinitiativen verschweigt, so lange nicht entschieden ist, wer gewinnt.

Dem stellt Galtung sein Modell des Friedens- bzw. Konfliktjournalismus gegenüber, der sowohl präventiv (zwecks Verhinderung von Gewalt und Krieg) als auch über die Nachkriegsphase (Konfliktlösung, Wiederaufbau, Versöhnung) berichtet.

- Eine Berichterstattung, welche die Konfliktformation unter einer allgemeinen win-win Orientierung erforscht und den Blick (auch) auf die immateriellen Gewaltfolgen lenkt (Trauma und Ruhm, struktureller und kultureller Schaden).

- Eine Berichterstattung welche nicht den „anderen“ sondern den Konflikt bzw. Krieg als Problem ansieht und qua Einfühlungsvermögen und Verständnis alle Seiten humanisiert, jegliches Leiden fokussiert und jegliches Unrecht benennt, Unwahrheiten auf allen Seiten entlarvt und alle Vertuschungsversuche aufdeckt.
- Eine Berichterstattung, die Ursachen und Lösungen auch in Geschichte und Kultur sucht, den Fokus auf (mögliche) Konfliktlösungen legt und Frieden als Gewaltfreiheit + Kreativität versteht.
- Eine Berichterstattung, die den Stimmlosen eine Stimme gibt, Friedenstendenzen in der Bevölkerung betont und Friedensinitiativen (auch um die Ausweitung des Krieges zu verhindern) Aufmerksamkeit schenkt.

Definitionen des Friedensjournalismus. Lynch & McGoldrick (2005), die Galtungs Modell in konkrete Handlungsanweisungen übersetzen, wie (Friedens-) Journalisten über Konflikte berichten sollen, haben ihr Verständnis des Friedensjournalismus in eine viel zitierte Formel zusammengefasst, die jedoch weder Galtungs noch Kempfs Modellvorstellungen gerecht wird.

“Peace Journalism is when editors and reporters make choices – of what stories to report, and how to report them – which create opportunities for society at large to consider and to value non-violent responses to conflict” (Lynch & McGoldrick 2005: 5).

Wo sich Galtung (1998) vom Diktat der Nachrichtenfaktoren zugunsten einer friedensorientierten, wahrheitsorientierten, menschenorientierten und lösungsorientierten Berichterstattung befreien will, verlangen Lynch & McGoldrick (2005), dass „editors and reporters make choices – of what stories to report, and how to report them“.

Wo Galtung (1998) eine seriöse, professionelle Berichterstattung über Konflikte verlangt und Kempf (2008 a) anstrebt, die in der Kriegsberichterstattung häufig verletzten Qualitätsnormen des Journalismus – Wahrheits-treue, Objektivität und Neutralität – auch in Zeiten von Konflikt und Krisen sicherzustellen, unternimmt McGoldrick (2006) einen Frontalangriff gegen die Forderung nach journalistischer Objektivität.

Wo es Galtung (1998) darum geht, die Konfliktformation zu erforschen und allen Seiten eine Stimme zu verleihen, und Kempf (1996) eine selbst-kritische und unverzerrte Darstellung der darin enthaltenen Konfliktkonstellationen anstrebt, verfolgen Lynch & McGoldrick (2005) die pädagogische Intention, to „create opportunities for society at large to consider and to value non-violent responses to conflict“.

Wo es Galtung (1998) um „Gewaltfreiheit + Kreativität“ (bei der Suche nach Konfliktlösungen) geht, hat Lynch & McGoldrick's Definition nur die Gewaltfreiheit im Blick, die sie zudem nicht in derselben umfassenden Weise verstehen wie Galtung (s.o.).

Wo Galtung (1998) darauf verweist, dass die Agitation für den Frieden bei den Friedensarbeitern besser aufgehoben ist, und Kempf (1996) die Forderung erhebt, dass Friedensjournalismus nicht in Friedenspropaganda ableiten darf, bekennen sich Lynch & McGoldrick (2005) lediglich dazu, dass Friedensjournalismus nicht die Befürwortung bestimmter Lösungen oder Initiativen bedeutet.

Wo Galtung (1998) die Konfliktformation zu erforschen, die Humanisierung aller Seiten und den Stimmlosen eine Stimme zu geben verlangt, reduzieren McGoldrick (2015) und Lynch (2018), den israelisch-palästinensischen Konflikt auf eine „abusive domestic partnership, in which Israel is the abuser, and the Palestinians are the abused“, Damit ignorieren sie, dass im israelisch-palästinensischen Konflikt die Trennlinie zwischen all jenen, die in Frieden leben wollen, und denjenigen, die ideologisch und emotional auf Gewalt setzen, quer zur Trennlinie zwischen Juden und Arabern verläuft (Grossmann 2014), reduzieren den Konflikt auf zwei Parteien (Israel gegen die palästinensische Zivilgesellschaft), schlagen sich auf die Seite der Stimmlosen (die palästinensische Zivilgesellschaft) und konstruieren einen simplen Antagonismus zwischen „gut“ und „böse“.

Für die Mobilisierung gewaltfreien Widerstandes gegen die israelische Besatzungspolitik mag dies funktional sein. Mit Friedensjournalismus hat es aber nur so viel zu tun, dass es einen Rückfall in genau jenen Mindset bedeutet, der laut Galtung (1998) für Kriegsjournalismus charakteristisch ist.

Die Kombination aus moralischer Empörung, Parteinahme für die schwächere Seite und einer bewussten Entscheidung, welche Geschichten man erzählt und wie man sie erzählt, stellt den Friedensjournalismus geradezu auf den Kopf. Am Ende kann dies so weit führen, dass etwa Hackett (2017: 110 f) dem Climate Crisis Journalism (CCJ) empfiehlt, sich der Mittel des Peace Journalism (PJ) sensu Lynch & McGoldrick zu bedienen um den Konflikt zu eskalieren um das „business as usual“ herauszufordern. Obwohl „the valorization of the warrior doesn't seem to be part of Peace Journalism's normative framework (...) the contrast between PJ and CCJ should not be exaggerated“.

Wenn Friedensjournalismus nicht zu einem einseitig parteilichen Journalism of Attachment (Bell 1997) verkommen soll, genügt es nicht, sich darauf zu berufen, dass „PJ draws upon the insights of conflict analysis“

(Hackett 2017: 106). Man muss deren Einsichten und die Eskalationsdynamik von Konflikten auch verstehen. Andernfalls begibt man sich allzu schnell auf die Schiene von Marcus Tullius Cicero, der in seiner berühmten Rede, 43 v. Chr., erst als Anwalt des Friedens auftrat, um dann zu dem Schluss zu kommen, dass Frieden mit Marcus Antonius erstens schimpflich, zweitens gefährlich und drittens unmöglich sei: „si vis pacem, para bellum“.

Vorwürfe, wie sie von dem BBC-Journalisten David Loyn und dem Medienwissenschaftler Thomas Hanitzsch gegen den Friedensjournalismus erhoben wurden, sind dann geradezu vorprogrammiert: das über-Bord-werfen journalistischer Qualitätsnormen (Loyn 2008), die Beeinträchtigung der Integrität und Neutralität von Journalisten (Hanitzsch 2008), die Rollenkonfusion zwischen Journalismus und Aktivismus (Loyn 2008) und die Grenzüberschreitung zwischen Journalismus und Public Relations (Hanitzsch 2008).

Auch wenn Lynch (2008, 2018) darauf beharrt, vieles davon nicht so gemeint haben zu wollen, hat Kempf (2012) daher vorgeschlagen, die Definition von Lynch & McGoldrick (2005) fallen zu lassen und durch eine Formulierung zu ersetzen, welche die in internationalen Verträgen und Dokumenten der Vereinten Nationen festgeschriebene Friedenspflicht der Medien (Becker 2004) beachtet, die Qualitätsnormen einer wahrheitsgemäßen, objektiven und neutralen Berichterstattung auch in Zeiten von Konflikt und Krisen sicherstellt und die Option eines konstruktiven Umgangs mit Konflikten (Kempf 1978) zumindest offen hält, indem sie die dafür erforderlichen Informationen in unvoreingenommener Weise bereitstellt.

“Peace Journalism is when editors and reporters are aware of their contribution to the social construction of reality and of their responsibility to give peace a chance” (Kempf 2012: 2).

Kempfs Modell des Friedensjournalismus. Das Verbot von Kriegshetze, Gewaltverherrlichung und Hassreden etc. reicht zur Erfüllung der Friedenspflicht der Medien nicht aus, und ähnlich wie Galtung sieht auch Kempf (in ASPR 2003) die Orientierung an Nachrichtenfaktoren als problematisch an. Anders als Galtung sieht er den Hauptgrund für die oft konstatierte Ununterscheidbarkeit von Kriegsberichterstattung und Propaganda jedoch nicht in den Nachrichtenfaktoren, sondern in den der kognitiv-emotionalen Dynamik der Konflikteskalation (Kempf 1996, 2003, ASPR 2003).

Infolge der Perspektivendivergenz zwischen den Konfliktparteien (vgl. Kapitel 2, Abbildung 3) ist die Offenheit von Konflikten für eine koopera-

tive Herangehensweise jedoch äußerst labil. Dem Frieden eine Chance zu geben, bedeutet daher zunächst: Die blinden Flecken der Konfliktwahrnehmung zu füllen (Reimann 2019).

Kompetitiv ausgetragene Konflikte verselbständigen sich zu einem autonomen Prozess (Kempf 1993), der die Anwendung immer drastischerer und gewaltsamerer Mittel zur Durchsetzung der eigenen Ziele begünstigt und mit kompetitiven Fehlwahrnehmungen (Deutsch 1973) einhergeht, die den Konflikt hochschrauben und gleichsam zum Motor der Konflikteskalation werden.

Mit zunehmender Eskalation des Konfliktes verschärfen sich diese Fehlwahrnehmungen zu ausgesprochenen Wahrnehmungsverzerrungen (vgl. Kapitel 2, Abbildungen 6 und 7) und zerstören die Bereitschaft und Fähigkeit der Konfliktparteien, sich auf eine kooperative Konfliktbearbeitung einzulassen. Die Transformation des Konfliktes in einen kooperativen Prozess zu begünstigen, bedeutet demnach: Zum Abbau der Wahrnehmungsverzerrungen beizutragen.

Aufgabe des Friedensjournalismus ist für Kempf somit nicht die Deeskalation oder Lösung von Konflikten (das können nur die Konfliktparteien selbst), sondern die Deeskalation der Konfliktwahrnehmung und der Abbau von Kommunikationsbarrieren zwischen den Konfliktbeteiligten.

Entgegen der Auffassung von Lynch & McGoldrick (2005,) bedeutet dies ausdrücklich nicht, dass Friedensjournalisten Entscheidungen treffen sollen, „of what stories to report, and how to report them“. Absichtsvolle Entscheidungen, welche Teile der Wirklichkeit sie berichten und welche sie verschweigen (Nachrichtenselektion) und wie sie diese darstellen (Framing), sind nicht Sache des Journalismus, sondern gehören in die Domäne von Propaganda und Public Relations. Auch das ehrenwerteste Ziel – etwa: to „create opportunities for society at large to consider and to value non-violent responses to conflict“ (Lynch & McGoldrick (2005) – kann daran nichts ändern.

Die meisten Journalisten wollen einfach die Wahrheit berichten (Loyn 2008) – oder das, was sie dafür halten. Doch Journalisten sind selbst Teil der Gesellschaft und teilen oft dieselben Fehlwahrnehmungen wie der Rest der Gesellschaft. Um zur Deeskalation der Konfliktwahrnehmung und zum Abbau von Kommunikationsbarrieren beitragen zu können, müssen sie dazu auf Distanz gehen und ein gesundes Misstrauen gegenüber dem Plausiblen entwickeln. Dazu benötigen sie einen festen Stand in der Logik der konstruktiven Konfliktbearbeitung und müssen an den Konflikt mit den richtigen Fragen herangehen: Nicht „Wer ist der Übeltäter?“ und „Wie kann man ihm Einhalt gebieten?“, sondern „Wo liegt das Prob-

lem?“ und „Wie kann man es im gemeinsamen Interesse lösen?“ (ASPR 2003). Schon die so definierte Konfliktsensitivität macht einen Unterschied, welche Geschichten berichtenswert erscheinen, und welche Art von „problem definition, causal interpretation, moral evaluation and/or treatment recommendation for the item described“ (Entman 1993) als angemessen. Welche Geschichten berichtet werden und wie sie und wie sich berichtet werden, ändert sich gleichsam „von selbst“ (Kempf 2017).

Um zur Deeskalation der Konfliktwahrnehmung und zum Abbau von Kommunikationsbarrieren beitragen zu können, genügt es auch nicht, sich bewusst zu sein, *dass* der Journalismus einen Beitrag zur sozialen Konstruktion der Wirklichkeit leistet, man muss sich auch bewusst sein, dass es eben nur *ein* Beitrag ist.

Die soziale Konstruktion der Wirklichkeit ist ein komplexer Prozess, an dem eine Vielzahl von Akteuren beteiligt sind. Medienkonsumenten sind zudem keine passiven „Empfänger“, sondern bilden sich ihre eigene Meinung, indem sie das, was sie in den Medien lesen, hören oder sehen interpretieren. Wie sie das interpretieren, hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab, insbesondere: von ihrem (bisherigen) Wissen, und dem Interpretationsrahmen mittels dessen sie ihr Wissen strukturieren und sich (schon bisher) so oder so zu dem Konflikt positioniert haben; von ihrer Sensibilität für die Ambivalenz ihrer Interpretationsrahmen; von politischen Einstellungen wie Pazifismus oder Menschenrechtsengagement; von ihrer sozialen Nähe zu dem Konflikt und/oder den Konfliktparteien, aber auch von Vorurteilen gegenüber den Konfliktparteien; und nicht zuletzt: von (ihrer Einschätzung) der Glaubwürdigkeit des Mediums und des Journalisten.

3. Der Begriff der Fehlwahrnehmung

Der von Hanitzsch (2004) erhobene Vorwurf, der Friedensjournalismus würde einer naiv realistischen Epistemologie anhängen, ist damit aber noch nicht ausgeräumt. Wenn es stimmt, dass *jede* Repräsentation der Wirklichkeit notwendigerweise selektiv sei und daher nur ein verzerrtes Abbild der Realität biete, so dass *keine* Repräsentation der Wirklichkeit gegenüber den anderen ausgezeichnet werden könne (Schudson 2003), kann auch der für Kempfs Modell zentrale Begriff der kompetitiven Fehlwahrnehmung nicht länger aufrechterhalten werden.

Um dieser Kritik zu begegnen, unterscheidet Kempf (2006, 2009) zwischen verschiedenen Formen von Wirklichkeit und ihrer Relation zu den

Aussagen, in denen sie dargestellt werden: Wahrheitsfähig sind nur solche Aussagen, für die festgelegt ist, wie für oder gegen sie argumentiert werden kann. Während die *objektive Wirklichkeit* ausschließlich jene Tatsachen (Fakten) umfasst, welche in transsubjektiv begründeten (Kamlah & Lorenzen 1967), wahren Aussagen dargestellt werden, enthält die *soziale Wirklichkeit* auch bloß mögliche Sachverhalte, die zwar in wahrheitsfähigen Aussagen dargestellt werden, deren Wahrheit oder Falschheit aber (noch) unentschieden ist, sowie fingierte Sachverhalte („alternative Fakten“), die in falschen Aussagen dargestellt werden, und zum dritten auch solche Sachverhalte, die in dem Sinne bloß simuliert sind, als sie in Aussagen dargestellt werden, von denen noch nicht einmal feststeht, wie für oder gegen ihre Geltung zu argumentieren ist.

Dass die verschiedenen Formen der Wirklichkeit nicht gleichrangig nebeneinanderstehen – und daher auch nicht jede beliebige Wirklichkeitskonstruktion denselben Geltungsanspruch erheben kann –, liegt insofern auf der Hand. Zumindest „alternative Fakten“ sind als solche identifizierbar, und die Forderung nach einer wahrheitsgemäßen Berichterstattung ist nicht hintergebar.

Wenn Hanitzsch von der Selektivität der sozial konstruierten Wirklichkeit spricht, geht es jedoch um mehr als nur um Wahrheit oder Falschheit behaupteter Sachverhalte. Es geht um die Bedeutung der behaupteten Sachverhalte, die sich erst aus ihrem Kontext und der Perspektive ergibt, aus welcher wir auf sie blicken.

Die Zuschreibung von Bedeutungen ist ein interpretativer Prozess, der u.a. auf aktuellen Interessen, biographischen und historischen Erfahrungen, sozialen und kulturellen Regeln etc. beruht. Da verschiedene Menschen, Gruppen und Gesellschaften verschiedene Interessen und Erfahrungen besitzen, und da verschiedene Gruppen, Gesellschaften und Kulturen dieselben Tatsachen aufgrund verschiedener Regeln interpretieren, entbehrt die Welt der Bedeutungen einer transsubjektiven Basis, und es ist deshalb nicht möglich, Bedeutungen *per se* als richtig oder falsch zu beurteilen. Die Prädikatoren wahr und falsch sind auf Aussagen über die Bedeutung eines Sachverhalts schlichtweg nicht anwendbar.

Obwohl Aussagen über „die Bedeutung“ eines Sachverhalts *per se* somit weder wahr noch falsch sind, gibt es dennoch Aussagen *über* Bedeutungen, welche einer Verifikation oder Falsifikation zugänglich sind,¹³ und wenn der Diskurs über Bedeutungen zwar kein Diskurs darüber sein kann, ob sie

13 Dieses sind aber nicht Aussagen über „die Bedeutung“ eines Sachverhalts, sondern (1) Aussagen, welche die Bedeutung beschreiben, die ein Sachverhalt für

richtig oder falsch sind, so können Bedeutungszuweisungen dennoch in Hinblick auf ihre Angemessenheit beurteilt werden.

Auch dieses Prädikat kommt den Bedeutungszuweisungen freilich nicht *per se* zu. Angemessenheit ist ein zweistelliger Prädikator, der die zugewiesenen Bedeutungen mit etwas anderem in Relation setzt, das außerhalb der Bedeutungen selbst liegt: mit der Orientierungsfunktion, welche die Bedeutungszuweisungen für das menschliche Handeln besitzen.

Im Falle der konfliktbedingten Fehlwahrnehmungen bedeutet dies, dass die Regeln, welchen die Konfliktwahrnehmung folgt, zwar nicht als richtig oder falsch kritisierbar sind, dass sie aber dennoch als eskalations- oder deeskalationsträchtig beurteilt werden können, und je nachdem, worauf wir unser Handeln orientieren – auf Konfliktverschärfung oder Konfliktbewältigung – können sie sich als angemessen oder unangemessen erweisen. Und wenn man in Rechnung stellt, dass Konflikte grundsätzlich dafür offen sind, kooperativ bearbeitet zu werden, so kann man tatsächlich von kompetitiven Fehlwahrnehmungen sprechen, sobald die Konfliktwahrnehmung der Parteien und/oder die (Medien-) Repräsentation des Konfliktes diese Optionen untergräbt oder ausschließt.

Korrekterweise sollte man zwar nicht davon sprechen, dass die jeweilige Konfliktwahrnehmung eine kompetitive Fehlwahrnehmung *ist*, sondern davon, dass sie im Lichte der Konflikttheorie betrachtet, eine kompetitive Fehlwahrnehmung *bedeutet*. Die Auffassung, wonach alle beliebigen Repräsentationen der Wirklichkeit gleichrangig nebeneinander stehen, erweist sich jedoch ihrerseits als naiv.

eine gegebene Person, Gruppe, Gesellschaft oder Kultur besitzt, (2) Aussagen, welche die Perspektiven und Erfahrungen und/oder die sozialen und kulturellen Regelsysteme darstellen, aufgrund derer sich diese Bedeutung konstituiert, sowie (3) Aussagen, welche beschreiben, wie diese Wirklichkeitskonstruktionen miteinander interagieren.